Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 21 (1914)

Heft: 14

Rubrik: Sozialpolitisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nerei in Mühlhausen im Jahre 1809 durch Blech, Fries & Cie. gegründet. Dollfus, Mieg & Cie. waren im Jahre 1812 die ersten im Elsaß, die sich zum Betriebe ihrer Spinnerei einer Dampfmaschine bedienten. Das erste Etablissement, das in feinen Garnen arbeitete, war die Firma Nicolas Schlumberger & Cie. in Gebweiler (1817). Als jedoch im Jahre 1823 die erste Mako-Baumwolle auf dem Mülhauser Markte erschien, verlegten sich die meisten Firmen auf die Herstellung der feinen Garnnummern. Der weiteren Entwickelung der Baumwollspinnerei kamen insbesondere die bedeutenden Erfindungen zweier Mülhauser, Josué Heilmann und Emile Hübner, zugute, die im Jahre 1841 bezw. 1851 zwei Kämm-Maschinen ersannen. Eine Umwälzung auf dem Gebiete der Baumwollspinnerei bewirkte die Einführung der Selfacting-mule-jenny in die oberelsässische Textilindustrie. Die Firma Gast & Spetz in Isenheim war die erste, die sechs automatische Spinnstühle aufstellte (1844), die von N. Schlumberger & Cie. in Gebweiler gebaut worden waren. (Fortsetzung folgt.)

Zollwesen der Vereinigten Staaten. Schon vor mehreren Wochen hat das amerikanische Zollgericht die Entscheidung gefällt, daß die einfache Protest fee von einem Dollar genügt, selbst wenn sich der Zollprotest des Importeurs auf mehrere Einkarierungen bezieht, vorausgesetzt allerdings, daß die Beanstandungen unter den gleichen Paragraphen des Zollgesetzes fallen. Die Anweisung des Schatzamtes zuhanden der Zollämter, die sich dieser Entscheidung anzupassen haben, ist aber erst Ende Juni ergangen. Als ein Protest wird nunmehr angesehen „jedes Schreiben an ein Zollamt, das, von dem Importeur, Eigentümer oder Konsignator einer Ware oder einem Agenten der erwähnten Person unterschrieben, die Zollveranlagung für nicht gesetzmäßig erklärt".

Die meisten Proteste sind bisher in der Flaggenzoll-Affäre ergangen. Insgesamt wurden seit dem Inkrafttreten des neuen Zollgesetzes 47,162 Dollar an Protestgebühren eingenommen, davon die stärkste Quote mit 11,430 Dollar im Monat Mai.

Die amerikanische Seidenstoffweberei im Jahre 1913.

Nach den Ausführungen des „Annual Report of the Silk Association of America" hat die Seidenfabrikation in den Vereinigten Staaten während des Jahres 1913 erhebliche Fortschritte gemacht. In der Verbesserung von Güte und Stil der Waren sind diese augenscheinlich; um hier weiterzukommen, bedarf der Seidenweber natürlich der zur Höhe fortschreitenden Entwicklung des Webstuhlbaues, der Seidenzwirnerei und -Färberei sowie aller andern ins Fach schlagenden Industriezweige. In der Vergangenheit war es sehr schwierig für den amerikanischen Seidenfabrikanten, die geeigneten Kräfte zur Ausführung seiner Pläne zu finden. Die amerikanischen Zeichner, Drucker, Färber und Appreteure sind in ihrer Ausbildung wesentlich fortgeschritten, entbehren aber noch der nötigen Sorgfalt, um in den Waren, die sie entwerfen oder bearbeiten, das Höchsterreichbare zu liefern.

Das Jahr 1913 brachte für die Seidenweberei Zeiten des Zweifels, der Entmutigung und des Überdrusses, um schließlich mit Kauflust, Förderung und Lebhaftigkeit des Geschäftes zu endigen. Die Arbeiterunruhen in New-Jersey waren das bemerkenswerteste Ereignis des Jahres, und die amerikanische Textilindustrie schuldet den Fabrikanten Dank, die fest auf ihrem Rechtsstandpunkt beharrten. Das Stillstehen der Webstühle, das sich auf etwa 40 Prozent der vorhandenen Zahl ausdehnte, verursachte zusammen mit einer Vergrößerung der Nachfrage nach Seidenzeugen ein Zusammenschrumpfen der Vorräte an den Verkaufsstellen bis auf einen außerordentlich geringen Rest, was den Fabrikanten nach Beendigung des Streikes sehr zustatten kam.

Von sehr großer Wichtigkeit für die Kleiderstoff-Fabrikanten war die Zunahme im Absatz teurer Waren. Noch vor wenigen Jahren lehnten die Käufer es ab, Stoffe, die teurer als 3 Dollar das Yard (91,4 cm) waren, anzuschaffen, abgesehen von wenigen besonders gefälligen Schaustücken zu 5 bis 10 Dollar das Yard, während im Jahre 1913 Seidenstoffe im Preise von 30 bis 57 Dollar das Yard hergestellt werden konnten. Natürlich war darin der Absatz beschränkt, aber Ware zu 15 bis 30 Dollar wurde ziemlich viel verkauft. Unglücklicherweise wurde schließlich der Markt darin überladen, was jedermann zu billigeren Räumungsverkäufen veranlaßte. Dabei wirkte die Sucht der Käufer, europäische feine Ware ohne Rücksicht auf den Preis zu erwerben, wesentlich mit. Die großen Käufe im Auslande während des Herbstes, wobei manche Händler sich überkauften, führten zur Einschränkung des Bezugs inländischer Zeuge.

Die Aussichten für das zukünftige Geschäft in Seidenzeugen aller Art erscheinen günstig, da die Tanzmanie voraussichtlich noch ein weiteres Jahr andauern wird und für die modernen Tänze seidene Tanzkleider bevorzugt bleiben werden. Verschiedene Fabrikanten offenbarten bemerkenswerten Unternehmungsgeist in der Herstellung und dem Vertriebe hochwertiger Neuheiten und sahen dabei ihren Mut und ihre Anstrengung belohnt. Die Vorzüge der Waren wurden durch europäische Mode-Autoritäten anerkannt, und eine leichtere Aufnahme amerikanischer Seiden in fremden Märkten erscheint dadurch gesichert. Die Vorräte sind zurzeit (Anfang März 1914) gering, aber dabei muß in Betracht gezogen werden, daß die Zahl der Seidenwebstühle in den Vereinigten Staaten größer als je ist und die Rohseidenpreise die Übernahme großer Aufträge bei den mäßigen Preisen der Stapelartikel in Seidenzeugen nicht ratsam erscheinen lassen.

Auf Förderung des Bestrebens der Fabrikanten, nur reine Seiden herzustellen, soll die im Kongreß geplante „Pure Fabric Bill" (Reinfabrikat-Gesetz) hinwirken. Auch befürwortet man die Einführung einer Normal-Etikette (oder -Stempels) der „Silk Association of America", das bei Vermeidung von Strafen nur an Waren von genau vorgeschriebener Beschaffenheit angebracht werden darf und dem Käufer Schutz vor Fälschungen garantieren soll. Aufklärung des weiblichen Publikums durch Vorträge über reine Fabrikate soll mit gesetzlichen Maßnahmen Hand in Hand gehen, um die unsolide Fabrikation zu unterdrücken. Auch den Auswüchsen in der Anforderung von Probestücken aus den Fabriken soll Einhalt geboten werden.

An neuen Webstühlen für Seidenzeuge wurden in den Vereinigten Staaten im Jahre 1913 insgesamt 3480 aufgestellt, davon für Zeuge von 36 Zoll und mehr Breite 3176, für schmalere Zeuge 10, für Samte 294. Die meisten neuen Stühle hatte Pennsylvania mit 1912 aufzuweisen; es folgten New-Jersey mit 873, New-York mit 241, Connecticut mit 207, Rhode Island mit 115, Massachusetts mit 92 usw. Seidene Stückwaren wurden 1913 im Werte von 9,843,637 Dollar gegen 6,814,453 im Vorjahr zur Einfuhr gebracht.

Sozialpolitisches

Schweizerische Unfallversicherungs-Anstalt. Die nachfolgenden Haftpflicht-Versicherungs-Gesellschaften: „Zürich", „Winterthur", „Helvetia" in Zürich, Assurance mutuelle vaudoise in Lausanne, Schweizer. Nationalversicherungs-Gesellschaft in Basel, haben nach Rücksprache mit der Schweizerischen Unfallversicherungs-Anstalt in Luzern mit Bezug auf den Übergang der Haftpflichtversicherung zur obligatorischen Unfallversicherung folgende Erklärung abgegeben:

„1. Mit dem Zeitpunkt, in dem das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 in Kraft tritt, sollen ohne Kündigung dahinfallen: Die von Betriebsinhabern mit privaten Versicherungsgesellschaften abgeschlossenen Unfallversicherungen, welche die Haftpflicht des Arbeitgebers (gemäß Fabrikhaftpflichtgesetz vom 25. Juni 1881, Ausdehnungsgesetz vom 26. April 1887, Eisenbahnhaftpflichtgesetz vom 28. März 1905) decken und sich ausschließlich auf Personal beziehen, das künftig unter die eidgenössische obligatorische Versicherung fällt.

Sollten Versicherungsverträge vorerwähnter Art sich auch auf Personal beziehen, das nicht unter die obligatorische eidgenössische

Versicherung fällt, so bleiben die Versicherungen für das nicht unterstellte Personal in Kraft.

2. Von den etwa über diesen Zeitpunkt hinaus vorausbezahlten Prämien werden die Gesellschaften nur diejenigen Teilbeträge in Anspruch nehmen, welche auf die Zeit bis zum Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes entfallen. Nach Inkrafttreten des Gesetzes werden die Gesellschaften demgemäß mit den Versicherungsnehmern die in den meisten Policen vorgesehene Prämienabrechnung vornehmen und sodann allfällige, über den Zeitpunkt des Inkrafttretens hinaus bezahlte Prämienbeträge, die sich bei der Abrechnung ergeben, den Versicherungsnehmern zurückvergüten. Natürlich behalten sich die Gesellschaften vor, etwaige anderweitige Guthaben, welche ihnen an die Versicherungsnehmer zustehen sollten, mit den zurückzugewährenden Prämienbeträgen zu verrechnen."

Die Direktion der Schweizerischen Unfallversicherungs-Anstalt bemerkt zu dieser Erklärung folgendes:

Von dieser Erklärung der vorbezeichneten Versicherungsgesellschaften werden also diejenigen kollektiven oder individuellen Personal-Unfallversicherungsverträge nicht berührt, die die Versicherung der Haftflicht des Unternehmers im Sinne der Haftpflichtgesetze nicht einschließen. Den Inhabern solcher Verträge wird daher empfohlen, dieselben auf den nächsten offenen Termin zu künden und sie nur mit der ausdrücklichen Vereinbarung zu erneuern, daß sie mit Bezug auf künftig obligatorisch versicherte Personen „auf den Zeitpunkt der Betriebseröffnung der Anstalt" aufgehoben werden können.

Weiterer Prüfung bleibt vorbehalten, ob und auf welchem Wege die Inhaber solcher Verträge, die einer solchen Anpassung an die Sachlage nicht fähig sind, davor bewahrt werden können, daß sie nicht in der Zeit von der Betriebseröffnung der Anstalt bis zum Erlöschen ihrer laufenden Verträge mit den Versicherungsgesellschaften eine doppelte Prämienlast zu tragen haben.

Betriebsinhaber, die mit einer andern als den eingangs erwähnten, in- oder ausländischen Versicherungsgesellschaften eine Haftpflichtversicherungspolice oder eine Personal-Unfallversicherungspolice unterhalten, wollen, sofern ihr Betrieb seinerzeit unter die obligatorische Unfallversicherung bei der Schweizerischen Unfallversicherungs-Anstalt in Luzern fallen wird, mit ihrer Gesellschaft wegen der Lösung der einen oder der andern Art von Policen in der empfohlenen Weise in Verbindung treten.

Ausstellungswesen.

Schweizerische Landesausstellung Bern.

A. Fr., W. W.

In einer Reihe von Artikeln wollen wir nun näher auf die Ausstellung unserer

Schweizerischen Textilindustrie

eintreten, die sich anerkanntermaßen in ganz hervorragender Weise repräsentiert. Hinsichtlich der allgemeinen Notizen folgen wir dem Katalog B, um Gelegenheit zu haben, auf die Männer hinzuweisen, welche sich um das Zustandekommen der Gruppen große Verdienste erworben haben.

10. Gruppe:

Baumwollgespinste und Gewebe, bedruckte Gewebe.

Präsident: J. Henggeler-Frey, St. Niklausen b. Luzern.
Vizepräsident: E. Lang, Reiden. Aktuar: Paul Gugelmann, Langental.

Historische Notizen aus dem interessanten Werke von Dr. A. Jenny, Ennenda: « Die schweizerische Baumwollindustrie ».

Die Anfänge der Baumwollspinnerei und -weberei reichen in der Schweiz bis in das 14. Jahrhundert zurück, und zwar finden wir diese Industrie zuerst in Basel, in der Zeit von 1367—1380 erwähnt. Größere Bedeutung erlangte sie jedoch für unser Land erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts, als die Stadt und Landschaft Zürich anfing, sich mit der Verarbeitung der Baumwolle zu befassen. Namentlich die Einführung der aus Frankreich stammenden Musselinweberei (Feinweberei) in den 1690er Jahren brachte die schweizerische Baumwollindustrie zu rascher Blüte. Um diese Zeit wurde die Herstellung gröberer Baumwollgarne und -Gewebe auch im obern Aargau (Wiggertal), im Emmental und in Solothurn aufgenommen und einige Dezennien später, gegen 1715, siedelte sich die Baumwollspinnerei im Glarnerlande an. Gegen 1725 folgte die Einführung der Baumwollweberei in St. Gallen und wenige Jahre später finden wir die Spinnerei und Weberei schon in den Kantonen Thurgau, Appenzell, Graubünden und selbst in den Urkantonen. Auch in der Westschweiz waren diese Industrien nicht unbekannt, sie kamen aber neben der Stoffdruckerei weniger zur Bedeutung.

Die verhältnismäßig größte Entwicklung zeigte die Baumwollspinnerei und -weberei in den 1780er Jahren, als die alte schweizerische Eidgenossenschaft unter den europäischen Staaten das Land wurde, in welchem die Verarbeitung der Baumwolle die relativ und absolut größte Verbreitung gefunden hatte. Man zählte damals (1787) im Kanton Zürich (ohne Winterthur und Umgebung) nicht weniger als 34,075 Baumwollspinner (meistens Frauen und Kinder), 4392 Musselinweber und 2087 gewöhnliche Baumwollweber, und man schätzt die Zahl der in der ganzen Schweiz von der Baumwollindustrie (einschließlich Stickerei) um diese Zeit beschäftigten Personen auf nicht weniger als 150,000. Die große Mehrzahl entfiel dabei auf die Spinnerei, da diese bei der geringen täglichen Leistung einer guten Spinnerin (ca. 2000 bis 2500 Meter feines oder 4000 Meter grobes Garn) ein ungeheures Personal benötigte, um dem Bedarf der Weberei zu genügen. (Mit den heutigen großartigen maschinellen Einrichtungen und Verbesserungen kann eine Spinnerei in mittleren Nummern per Arbeiter und Tag wenigstens 750,000 Meter Garn oder nahezu das 250fache produzieren.)

Trotz der Zerfahrenheit der politischen Zustände herrschte damals laut übereinstimmenden zeitgenössischen Berichten infolge der ausgedehnten industriellen Betätigung der Bevölkerung ein ziemlicher Wohlstand, dem aber durch die Erfindung der

Mechanischen Spinnerei

durch die Engländer in den Jahren 1767—1775 bereits der Ruin drohte. Gegen 1789 begann der Wettbewerb der englischen mechanischen Spinnerei sich schon fühlbar zu machen und innerhalb eines Jahrzehntes vernichtete er die schweizerische Handspinnerei fast vollständig. Erst nach dem Sturze Napoleons regte sich auch in der Schweiz wieder neue Unternehmungslust. Ein großer Anteil an ihrer wirtschaftlichen Wiederaufrichtung kommt der damaligen raschen Erneuerung und Entwicklung der Baumwollindustrie als Fabrikindustrie zu.

Obschon die Ausfuhr von Spinnmaschinen in England verboten wurde, konnten im Jahre 1799 durch den Waadtländer M. A. Pellis und das kaufmännische Direktorium in St. Gallen doch einige in Frankreich von englischen Konstrukteuren gebaute, mechanische Spinnmaschinen mit den nötigen Karden, Streckmaschinen und Vorspinnmaschinen in St. Gallen aufgestellt werden. Diese erste mechanische Spinnerei ging im Jahre 1819 wieder ein. Inzwischen waren aber 1804 in Trogen und Rapperswil, 1808 in Bubikon, 1810 in St. Georgen und in Aarau, 1812 in Jona, 1813 in Glarus weitere Spinnereien gebaut worden, denen in rascher Folge andere Gründungen folgten. In den Jahren 1824 bis 1826 wurde sodann von der Firma J. J. Rieter & Cie. die erste schweizerische Feinspinnerei gebaut, die schon damals Garne in den Nummern 70 bis 120 erstellte. 1827 zählte man in der Schweiz bereits 400,000 Spindeln, 1844 schätzte man die Zahl derselben auf 662,000, 1857 auf 1,350,000, 1866 auf 1,600,000 und 1872 erreichte man die Höchstzahl mit 2,059,350 Spindeln. Seither ist die Spindelzahl leider infolge der immer ungünstiger gewordenen Zoll- und Exportverhältnisse, der enormen und vielfach begünstigten ausländischen Konkurrenz stetig zurückgegangen, und nicht